

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a.) Die zeitlich außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei Investitionsobjekt 5.000297 in Höhe von 130.000 € und bei Investitionsobjekt 5.000405 in Höhe von 50.000 € sowie
- b.) Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt 5.000297 in Höhe von 270.000 €